

II-772 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

14.7.1965

300/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Hella Hanzlirk, Herta Winkler und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Sicherung gegen Übertretungen des Lebensmittelgesetzes.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

In letzter Zeit häufen sich die Verhandlungen wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes. So hat erst am 7. Juli im Kreisgericht Steyr eine Verhandlung wegen dreier Produkte ("Schartner Bombe", "Schartner Mineral-sprudel" und "Schartner Gesundheitsmineralwasser") stattgefunden, in der der Erzeuger nicht nur wegen Fahrlässigkeit, sondern wegen bewusster Verfälschung bestraft wurde; die Inzersdorfer Konservenfabrik wurde vor kurzer Zeit schuldig erkannt, dass die von ihr hergestellte Leberpastete gesundheitsgefährdend sei; und schliesslich wurde vor einigen Tagen die gleiche Konservenfabrik zu einer empfindlichen Strafe verurteilt, weil in einigen Dosen Kirschenkompott mehr als 80 Prozent der Kirschen von Maden befallen waren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Wie viele Lebensmittelprozesse wurden seit dem 1. Jänner 1964 geführt?
- 2.) Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn ein verurteilendes Urteil gefällt wird?
- 3.) Ist insbesondere sichergestellt, dass Produkte, für deren verfälschte oder gesundheitsgefährdende Herstellung der Erzeuger bereits verurteilt wurde, nicht weiter auf dem Markt verbleiben können?

-.-.-.-.-.-.-.-.-